

Versicherungsbestätigung
gemäß § 137c GewO zur Haftpflichtversicherung für Versicherungsvermittler

Die XXX - Versicherung bestätigt für den (die) Versicherungsvermittler(in) Max Mustermann, (Geburtsdatum/FB), Standortadresse
den Abschluss und aufrechten Bestand nachstehender Versicherung ab XX.XX.XXXX:

Pol Nr: XXXXXXXX

(1) Versicherungssumme: EUR 1.000.000,- pro Schadensfall und
EUR 1.500.000,- für alle Schadensfälle eines Jahres

Die Versicherungssummen unterliegen ab 15.1.2008 den Änderungen des Europäischen Verbraucherpreisindex

(2) Örtlicher Geltungsbereich: EWR/EU

(3) Nachhaftung: nicht geringer als fünf Jahre

(4) Selbstbehalt: nicht höher als 10% der Schadenssumme im einzelnen Schadensfall (unbeschadet der Zulässigkeit eines Mindestselbstbehaltes bis maximal EUR 1 000,-)

(5) Die Versicherung umfasst sämtliche Schäden, die bei Verletzung der für Versicherungsvermittler geltenden berufsrechtlichen Sorgfaltspflichten durch den Versicherungsvermittler und dessen Erfüllungsgehilfen entstehen können. Es bestehen keine Ausschlüsse von Haftungen aus der Verletzung bestimmter einer Versicherungsvermittler treffender Sorgfaltspflichten (z.B. die Pflicht des Versicherungsvermittlers gegenüber dem Kunden entsprechend den wahren Verhältnissen aufzutreten; die Pflicht, Versicherungen nur in eingeschränktem Umfang zu vermitteln; Kundengelder ordnungsgemäß zu verwalten; die Mitwirkung bei der Schadensermittlung etc.), mit Ausnahme vorsätzlichen Handelns.

(6) Die Leistung des Schadenersatzes gegenüber einem geschädigten Dritten erfolgt in der vollen Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Versicherer direkt an den geschädigten Dritten.

Der zwischen dem Versicherungsvermittler und dem Versicherungsunternehmen vereinbarte Selbstbehalt wird in Folge vom Versicherungsvermittler an das Versicherungsunternehmen entrichtet.

(7) Die XXX-Versicherung bestätigt, dass die vorliegende Versicherung den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere §§ 158b bis 158i VersVG und § 137c GewO 1994 entspricht.

(8) Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Der Gerichtsstand ist Österreich. Die Wirksamkeit der Bestimmung des § 152 VersVG wird durch diese Versicherungsbestätigung nicht betroffen.

.....
Ort /Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung des VU